



Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2016/2079(INI)

9.12.2016

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Fischereiausschuss

zum Stand der Fischbestände und der sozioökonomischen Lage der Fischerei
im Mittelmeerraum
(2016/2079(INI))

Verfasser der Stellungnahme: João Pimenta Lopes

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Fischereiausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass 19 Länder ans Mittelmeer grenzen und demnach in diesem geografischen Gebiet gemeinsam die rechtliche und administrative Verantwortung tragen; in der Erwägung, dass die Fischerei im Mittelmeerraum sehr vielfältig ist und neben einigen industriellen Fischereibetrieben vor allem wirklich handwerkliche Fischereibetriebe umfasst, die zum Teil ausschließlich dazu dienen, den Lebensunterhalt der Familie zu sichern, unterschiedliche technische Merkmale aufweisen und in unterschiedlichem Maße selektiv arbeiten, was die Anwendung der klassischen oder traditionellen fischereiwirtschaftlichen Bewertungs- und Bewirtschaftungsverfahren erschwert;
- B. in der Erwägung, dass die reiche Artenvielfalt des Mittelmeers (etwa 10 000 – 12 000 Arten) stark durch Erscheinungen bedroht wird, die mit dem globalen Klimawandel, der Meeresverschmutzung und vor allem der Überfischung zusammenhängen; in der Erwägung, dass die Fischbestände im Mittelmeer generell drastisch zurückgehen (über 90 % der Bestände sind überfischt) und einige überfischte Bestände zu kollabieren drohen;
- C. in der Erwägung, dass die sozioökonomische Lage der Fischerei im Mittelmeerraum in erster Linie von tragfähigen Fischbeständen abhängig ist;
 1. weist darauf hin, dass die handwerkliche Fischerei im Mittelmeerraum ein entscheidender wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Faktor ist und dass sie 80 % der Fischereiflotte sowie 60 % der Arbeitsplätze in dieser Branche stellt; betont, dass die handwerkliche Fischerei für die Tragfähigkeit der gemeinsamen Bestände mehrerer Staaten, den biologischen und ökologischen Artenschutz, die nachhaltige Nutzung der marinen Artenvielfalt und die sozioökonomische Entwicklung der Fischereigemeinschaften, insbesondere im ländlichen Raum, eine wichtige Rolle spielt; betont, dass die Identität, das kulturelle Erbe, die Traditionen und die Werte vieler Gemeinschaften vor Ort stark mit Tätigkeiten im Bereich der Fischereiwirtschaft verbunden sind;
 2. fordert die Mitgliedstaaten auf, mit Produktkennzeichnungs- und Rückverfolgungssystemen gegen Betrugsfälle in der Fischerei vorzugehen und sich stärker für die Bekämpfung der illegalen Fischerei einzusetzen; bedauert, dass über den Zustand der meisten Bestände zu wenig Daten vorliegen, etwa 50 % der Fänge nicht offiziell gemeldet werden und 80 % der Anlandungen aus Beständen stammen, zu denen zu wenig Daten vorliegen;
 3. weist darauf hin, dass sich die sozioökonomische Lage in der Branche aus verschiedenen Gründen verschlechtert hat, u. a. aufgrund der rückläufigen Fischbestände, des sinkenden Erstverkaufswerts von Fisch (der sich nicht im Verkaufspreis für den Verbraucher niederschlägt, weil der Mehrwert in der Wertschöpfungskette der Branche von den zwischengeschalteten Akteuren – und in einigen Gebieten aufgrund von Vertriebsmonopolen – ungerecht verteilt wird) und der steigenden Treibstoffkosten; stellt fest, dass diese Probleme zum Anstieg des Fischereiaufwands beigetragen haben, der vor

allein für die handwerkliche Fischerei problematisch ist und die Zukunft dieser traditionellen Lebensweise und das Überleben der stark von der Fischerei abhängigen Gemeinschaften vor Ort ernsthaft bedrohen kann;

4. vertritt die Auffassung, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen fairem Wettbewerb, Verbraucherbedürfnissen, einer nachhaltigen Fischereiwirtschaft und der Erhaltung von Arbeitsplätzen geschaffen werden muss; betont, dass ein umfassender Ansatz und der feste politische Wille aller Mittelmeeranrainer erforderlich sind, damit die Herausforderungen bewältigt werden können und sich die Lage im Mittelmeer verbessert;
5. betont, dass kohärente Vorschriften für die Sportfischerei erforderlich sind, damit das marine Ökosystem geschützt ist; hebt hervor, dass für die Freizeitfischerei dieselben Fangverbotszeiten wie für die gewerbliche Fischerei gelten müssen;
6. betont, dass die Fischer, ihre Verbände und Erzeugerorganisationen, Gewerkschaften, lokalen Aktionsgruppen für Fischerei und die Gemeinschaften vor Ort gemäß dem Grundsatz der Regionalisierung der GFP bei der Festlegung der Fischereipolitik an Entscheidungsprozessen beteiligt – und zu einem festen Bestandteil der Entscheidungsprozesse – werden müssen und dass auch Drittstaaten an der Ost- und Südküste des Mittelmeers einbezogen werden sollten; betont, dass gerechte, ausgewogene und faire Bedingungen für alle beteiligten Länder, die im Mittelmeerraum Fischerei betreiben, die Voraussetzung für gesunde Fischereiressourcen und eine nachhaltige und lukrative Fischereiwirtschaft und damit für die Aufrechterhaltung des derzeitigen Beschäftigungsniveaus sowie im Idealfall für mehr Arbeitsplätze in der Fischerei sind; betont, dass starke und unabhängige Sozialpartner in der Fischerei sowie ein institutionalisierter sozialer Dialog und die Einbeziehung der Beschäftigten in Unternehmensbelange einen hohen Stellenwert haben;
7. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Bewirtschaftung und die Koordinierung zu verbessern und die Kapazitäten auszubauen, die Verbreitung von Informationen und technische Unterstützung zu fördern und darauf hinzuwirken, dass Fischerei- und Erzeugerorganisationen, die Mittel aus dem EMFF (oder andere EU-Mittel) beantragen, leichter darauf zugreifen können, wobei die Höhe der Mittel dem konkreten logistischen, personellen und finanziellen Bedarf der Fischereiwirtschaft entsprechen sollte; empfiehlt dazu die folgenden Maßnahmen:
 - Förderung der Erneuerung und Modernisierung der Flotten im Hinblick auf bessere Arbeits- und Sicherheitsbedingungen, Senkung des Fischereiaufwands bei gleichzeitiger nachhaltiger Verbesserung der Fänge, indem weniger invasives und selektives Fanggerät eingesetzt wird und Beifang- und Rückwurfmengen reduziert werden, Optimierung der Abläufe in der Lieferkette, Verbesserung der Energieeffizienz, Weiterentwicklung der Rückverfolgungssysteme, Verbesserung aktiver und passiver Sicherheitsvorrichtungen an Bord und Sicherstellung, dass solche Sicherheitsvorrichtungen – z. B. individuelle Ortungssender an Rettungswesten, Seenotfunkbojen und andere Vorrichtungen, die gemäß den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften als angemessen gelten – an Bord mitgeführt werden, sowie Sicherstellung angemessener Schulungen zur Sicherheit an Bord und zum Einsatz der betreffenden Ausrüstung;
 - Förderung der Einstellung, Ausbildung und fächerübergreifenden Schulung junger

Menschen zur Aufwertung des Berufs und der beruflichen Bildung, Unterstützung der Entstehung und Weiterentwicklung neuer Wirtschaftstätigkeiten in der Branche und Förderung neuer beruflicher Perspektiven in der Region in Beschäftigungsbereichen, die in Zukunft angemessene Einkommen bieten, um für Nachhaltigkeit zu sorgen und den territorialen Zusammenhalt sicherzustellen, wobei die zuständigen Behörden vor allem auch für angemessene Ausbildungsangebote für Fischer sorgen und entsprechend darüber informieren müssen (einschließlich Anwendung bewährter Verfahren und Förderung eines stärkeren Umweltbewusstseins);

- Förderung des Zusammenschlusses und der Organisation von Beschäftigten der Fischerei und der fischverarbeitenden Industrie beispielsweise in Gewerkschaften, Erzeugergemeinschaften, Genossenschaften oder Vertretungsorganisationen der Fischer und der Eigentümer von Fischereifahrzeugen und der gemeinsamen Durchführung von Untersuchungen zu Zukunftsaussichten sowie Erarbeitung von Lösungen, um in der Zukunft in der Fischereiwirtschaft oder anderen Branchen angemessene Einkommen zu sichern;
 - Verdeutlichung der Rolle, die Frauen in der Fischerei und den damit verbundenen Produktionsbereichen spielen, um ihrem Beitrag mehr Geltung zu verschaffen, denn 12 % der Beschäftigten der Branche sind Frauen, und Förderung der Gleichberechtigung von Mann und Frau;
8. hebt hervor, dass Initiativen entwickelt werden müssen, die einen Anstieg der Beschäftigtenzahlen bewirken könnten, ohne mit einer Erhöhung des Fischereiaufwands einherzugehen, etwa durch Arbeitsplätze im Fischereitourismus oder im Bereich Forschung;
9. ist der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten im Rahmen der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten mit entsprechenden Rechtsvorschriften oder Tarifverträgen einen Mindestlohn oder eine vergleichbare Einkommensförderung einführen sollten, damit die Fischer mit ihren Einkommen ihren Lebensunterhalt bestreiten können; ist der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten einen Ausgleichsfonds einrichten sollten, damit für ein stabiles Einkommen gesorgt ist, wenn keine Fangtätigkeiten möglich sind, unter anderem aufgrund von Witterungsbedingungen, Schonzeiten (biologischen Ruhezeiten) zum Schutz der Lebenszyklen befischter Arten, Umweltkatastrophen oder Vorfällen, die zu einer anhaltenden Umweltverschmutzung oder Kontaminierung durch marine Biotoxine führen, und dass diese Zeiten in Bezug auf Renten- und andere Sozialversicherungsansprüche als Erwerbszeiten gelten müssen;
10. betont, dass Tarifverhandlungen gefördert werden müssen, und fordert die Sozialpartner in der Fischereiwirtschaft auf, gemäß den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten Tarifverträge auszuhandeln, da sie eine wirksame Handhabe bieten, wenn es darum geht, die Sozial- und Arbeitsnormen zu wahren und für eine angemessene Entlohnung aller Beschäftigten sowie einen fairen Wettbewerb in der Branche zu sorgen; hebt hervor, dass die Rechte der Arbeitnehmer in der Fischereiwirtschaft, die in bestimmten EU-Mitgliedstaaten besonders stark betroffen sind, geschützt und gestärkt werden müssen;
11. fordert die Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben, erneut zur Ratifizierung des IAO-Übereinkommens über die Arbeit im Fischereisektor (Nr. 188) auf, da durch das

Übereinkommen sichergestellt werden soll, dass auf Fischereifahrzeugen angemessene Arbeitsbedingungen für die Fischer herrschen;

12. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, für alle Beschäftigten der Fischereiwirtschaft unabhängig von der Größe und der Art des Unternehmens, bei dem sie beschäftigt sind, dem Arbeitsort und dem zugrunde liegenden Vertrag die Chancen auf angemessene Arbeitsbedingungen und angemessenen Sozialschutz zu verbessern, indem u. a. partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei in der Region unterzeichnet werden, um Sozialdumping zu begegnen sowie den Zugang zu Märkten und Finanzmitteln, die Zusammenarbeit mit Behörden und Einrichtungen und die Diversifizierung der Existenzsicherung zu verbessern; hebt den Stellenwert wirksamer arbeitsrechtlicher Inspektionen und Kontrollen hervor;
13. weist nachdrücklich darauf hin, dass die Arbeitsbedingungen der Fischer verbessert werden müssen, da die Unfallzahlen in der Branche sehr hoch sind und das Risiko für physische und psychische Berufskrankheiten unverhältnismäßig hoch ist; hebt hervor, dass für die Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben der Fischer gesorgt werden muss; betont, dass es sowohl an Bord der Fischereifahrzeuge als auch an Land angemessene Sanitäreinrichtungen sowie entsprechende Unterkünfte und Freizeitmöglichkeiten geben muss; hebt hervor, dass für die Erhaltung der Betriebssicherheit und Schiffbarkeit von Häfen, Molen und Wasserstraßen gesorgt werden muss;
14. stellt fest, dass Fischer bei der Rettung schiffbrüchiger Flüchtlinge im Mittelmeer eine wichtige Rolle spielen;
15. betont, dass gewährleistet werden muss, dass Fisch und Fischereierzeugnisse, die in die EU eingeführt werden, den internationalen Umwelt-, Arbeits- und Menschenrechtsnormen entsprechen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, in der Fischereiwirtschaft für einen fairen Wettbewerb und Nachhaltigkeit zu sorgen, um Beschäftigung und Wachstum zu sichern; hebt hervor, dass dies nicht nur für den Wettbewerb in der EU, sondern auch und vor allem in Bezug auf Wettbewerber aus Drittstaaten entscheidend ist;
16. betont, dass die Rechte des saharaischen Volkes bei dem Partnerschaftlichen Fischereiabkommen EU-Marokko sowie bei allen anderen Partnerschaftsabkommen mit dem Königreich Marokko in Übereinstimmung mit den einschlägigen VN-Resolutionen geachtet werden müssen.

**ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS**

Datum der Annahme	8.12.2016
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 43 -: 6 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Laura Agea, Brando Benifei, Mara Bizzotto, Vilija Blinkevičiūtė, Enrique Calvet Chambon, David Casa, Ole Christensen, Martina Dlabajová, Czesław Hoc, Agnes Jongerius, Rina Ronja Kari, Jan Keller, Ādám Kósa, Agnieszka Kozłowska-Rajewicz, Jean Lambert, Patrick Le Hyaric, Jeroen Lenaers, Verónica Lope Fontagné, Javi López, Thomas Mann, Dominique Martin, Anthea McIntyre, João Pimenta Lopes, Georgi Pirinski, Marek Plura, Sofia Ribeiro, Maria João Rodrigues, Claude Rolin, Anne Sander, Sven Schulze, Romana Tomc, Ulrike Trebesius, Marita Ulvskog, Renate Weber, Jana Žitňanská
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Daniela Aiuto, Georges Bach, Deirdre Clune, Karima Delli, Tania González Peñas, Edouard Martin, Evelyn Regner, Joachim Schuster, Monika Vana, Tom Vandenkendelaere, Flavio Zanonato, Gabriele Zimmer
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	John Stuart Agnew, Adam Gierek, Hannu Takkula